


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1345	

	22.01.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	26.02.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	18.03.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	29.03.2019	

Be- **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH**
treff: **- Investitionszuschuss**

Beschlussvorschlag

Der RVR gewährt der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH für die Betriebsstätten Vonderort, Mattlerbusch, Nienhausen und Kernnade einen Investitionszuschuss von jeweils 200 T€. Zudem erhalten die Revierpark Gysenberg GmbH sowie die Revierpark Wischlingen GmbH einen Investitionszuschuss von jeweils 200 T€. Die Investitionszuschüsse werden auf Basis einer Prioritätenliste nach Beratung im Wirtschaftsausschuss und Beschlussfassung im Verbandsausschuss gewährt.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2018 entschieden, dass für das Jahr 2019 im Produkt 010600 Finanzmanagement investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1,2 Mio. € zusätzlich bereit gestellt werden sollen (vgl. Drs.-Nr. 13/1332).

Die Mittel sollen als einmaliger Investitionszuschuss an die RVR-Freizeitgesellschaften mit Bad- und/oder Saunanlagen verwendet werden. Der Zuschuss soll über die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) auf Basis einer Prioritätenliste, die gemeinsam mit den Geschäftsführungen aufgestellt wird, eingesetzt werden. Die FMR prüft darüber hinaus eine Beteiligung der Mitgesellschafter am Investitionszuschuss gemäß Gesellschaftsvertrag.

Zudem sollen Möglichkeiten von Förderungen des Bundes für Investitionen und Sanierungen in Badanlagen geprüft und bei der Prioritätensetzung berücksichtigt werden. Nach Aufstellung der Prioritätenliste und Abschluss der oben genannten Prüfaufträge berät der Wirtschaftsausschuss und entscheidet der Verbandsausschuss über alle Maßnahmen.

Gemäß § 44 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Kommune das wirtschaftliche Eigentum hat, die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der RVR darf Zuwendungen somit gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW unter der Beachtung folgender Kriterien aktivieren:

- Der Dritte als Zuwendungsempfänger muss gegenüber dem RVR mindestens organisatorisch selbständig und nicht der Verwaltung zuzurechnen sein.
- Der Dritte als Zuwendungsempfänger muss eine Aufgabe des RVR erfüllen, für deren Durchführung die finanzielle Unterstützung durch den RVR unverzichtbar ist.
- Der RVR muss an der Erfüllung der Aufgabe durch den Dritten ein erhebliches zweckbezogenes Interesse haben.
- Der Dritte als Zuwendungsempfänger muss verpflichtet sein, die ihm gewährte Zuwendung ausschließlich für investive bzw. vermögenswirksame Zwecke zu verwenden.
- Der RVR muss die Verwendung der Zuwendung und die Erfüllung der Leistungsverpflichtung des Dritten überwachen und die Ergebnisse periodengerecht berücksichtigen.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene investive Auszahlungsermächtigung über 1,2 Mio. € kann aufgrund des § 44 Abs. 2 KomHVO NRW somit nicht über die FMR an dritte Beteiligungsgesellschaften des RVR weitergeleitet werden. Vielmehr ist der Regionalverband Ruhr verpflichtet, gegenüber jedem Zuwendungsempfänger direkt einen Zuwendungsbescheid zu erlassen und die Verwendung der Zuwendung und die Erfüllung der Leistungsverpflichtung des Dritten zu überwachen. Zudem scheidet eine Zuschussgewährung über die FMR aus steuerrechtlichen Gründen aus.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der RVR der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH für die Betriebsstätten Vonderort, Mattlerbusch, Nienhausen und Kemnade einen Investitionszuschuss von jeweils 200 T€ sowie der Revierpark Gysenberg GmbH und der Revierpark Wischlingen GmbH einen Investitionszuschuss von jeweils 200 T€ gewährt. Die Investitionszuschüsse werden auf Basis einer Prioritätenliste nach Beratung im Wirtschaftsausschuss und Beschlussfassung im Verbandsausschuss gewährt. Zudem wird eine Beteiligung der Mitgesellschafter am Investitionszuschuss geprüft.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. Dummy

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	72.000				
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	72.000				
Summe					
Abweichungen ¹	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Investitions-Nr. I06300-006

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.200.000				
Summe (Eigenanteil)	1.200.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.200.000				
Summe	1.200.000				
Abweichungen ¹	0				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	